

**Besichtigungsordnung
für die Abteilung für Moderne Kunst
des Nationalmuseums in Gdańsk (Danzig)
während der COVID-19-Epidemie**

1. Besichtigung der Museumsausstellung erfolgt in der Abteilung für Moderne Kunst des Nationalmuseums in Gdańsk (im Folgenden: AMK) zu den auf der Webseite des Nationalmuseums in Gdańsk sowie auf den sich beim Eingang zur AMK befindenden Informationstafeln genannten Stunden und an den dort genannten Tagen.
2. In der AMK können sich gleichzeitig nicht mehr als 40 Personen, d. h. jeweils 20 in jeder Etage befinden.
3. Die Besucher sind zu Folgendem verpflichtet:
 - a) Während des Aufenthalts im Gebiet der AMK den Mund und die Nase bedecken (Masken, Tücher, Visiere),
 - b) Den Mindestabstand von 2 Metern von den übrigen Besuchern und dem AMK-Personal halten,
 - c) Vor Eingang in die Ausstellungsräume sowie in den Toiletten die Hände desinfizieren.
4. Das Museum kann individuell bzw. in Gruppen von maximal 5 Personen unter Einhaltung des erforderlichen Abstands von 2 Metern zwischen den Besuchern besichtigt werden.
5. Detaillierte Informationen hinsichtlich der Besichtigung der festen und zeitweiligen Ausstellung, der vorübergehend nicht verfügbaren Räume, der Eintrittskartenpreise werden an der Kasse sowie auf der Webseite des Nationalmuseums in Gdańsk veröffentlicht.
6. Zur Besichtigung der Museumsausstellung berechtigt eine Eintrittskarte fürs Nationalmuseum in Gdańsk.
7. Die zum Kauf einer ermäßigten Eintrittskarte berechtigten Dokumente sind vor dem Kauf vorzulegen.
8. Die Voraussetzung für die Besichtigung der Ausstellung ist die Vorlage einer gültigen Eintrittskarte bzw. eines die Gebührenbefreiung für den Eintritt ins Museum nachweisenden Dokuments.
9. Die Garderoben, in den die Oberkleidung gelassen werden kann, sind in der AMK geschlossen. Den Besuchern wird ein Platz für Bewahrung von Regenschirmen, Koffern und Reiserucksäcken zur Verfügung gestellt. Das Museum trägt für diese Gegenstände keine Verantwortung.
10. Das Museum trägt für die in der Garderobe bzw. im Gebiet der AMK hinterlassenen Wertgegenstände, Ausweise und Geld keine Verantwortung.
11. Auf dem Gelände der AMK sind die Anweisung des Personals des Nationalmuseums in Gdańsk sowie des Schutzpersonals zu befolgen.
12. Auf dem Gelände der AMK gelten folgende Verbote:
 - a) keine Ausstellungsstücke und keine Innenausstattungs-elemente berühren, nicht hinter Schutzbarrieren gehen, nicht sich auf die Möbel setzen, nicht auf den Parketten und den Fußböden laufen und schlittern;
 - b) keine Tiere hereinführen bzw. hereintragen (mit Ausnahme eines Blindenhunds einer Person mit Behinderungen);
 - c) nicht rauchen und kein offenes Feuer verwenden;
 - d) sich nicht im alkoholisierten Zustand sowie unter Einfluss von sonstigen Rauschmitteln aufhalten;
 - e) keine Lebensmittel und keine Getränke hereintragen und konsumieren;
 - f) keine Feuerwaffe und keine scharfe Gegenstände hereintragen;
 - g) keine sich außerhalb der Ausstellung befindenden Diensträume betreten;
 - h) nicht fotografieren oder filmen unter Verwendung eines Stativs, eines Blitzlichts bzw. sonstiger künstlichen Beleuchtung;
 - i) sich nicht laut unterhalten und die Mobiltelefone nicht auf die Weisen nutzen, dass der Komfort anderer sich in der Nähe befindenden Besucher gestört wird.
13. Betrunkene, unter Einfluss von Drogen stehende oder sich auf die Weise verhaltende Personen, dass die Sicherheit der Ausstellungsstücke bzw. der Menschen gefährdet wird, die Besichtigung andere Besucher störende, die allgemein anerkannten Verhaltensnormen an öffentlichen Orten verletzende und die unter Ziff. 12 der Ordnung genannten Personen können gebeten werden, die AMK zu verlassen; in Sonderfällen können gegen sie rechtliche Schritte

- eingeleitet werden.
14. Für die infolge des Handelns der Besucherin/des Besuchers bzw. einer unter ihrer/seiner Betreuung stehenden Person entstandenen Schäden haftet die Besucherin/der Besucher gemäß den Rechtsvorschriften.
 15. Für Minderjährige tragen die Eltern bzw. die Betreuer die Verantwortung.
 16. Der letzte Eintritt in die AMK ist spätestens 30 Minuten vor Schließung der Abteilung möglich.
 17. Die Besucher sind verpflichtet, die AMK bis zur in dieser Abteilung geltenden Schließungsuhrzeit zu verlassen. Die Schließung der AMK bedeutet den Zeitpunkt, bis zu dem die Besucher die AMK verlassen sollten, unter Berücksichtigung der Zeit, die für die Abholung der Kleidung und der in der Garderobe aufbewahrten Gegenstände notwendig ist.
 18. Die Führung von einzelnen Personen und Gruppen ist bis auf Widerruf ausgesetzt.
 19. Museumsunterrichte, Workshops, Konferenzen, Vorträge, Konzerte, Vernissagen sind bis auf Widerruf ausgesetzt.

Anlage zur Anordnung Nr. 23/2020
des Direktors des Nationalmuseums in Gdańsk (Danzig)
vom 20.05.2020